

# **Südwestrundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts, Baden-Baden, Mainz, Stuttgart**

## **Erläuterungen zum Geschäftsjahr 2018**

---

### **I. Allgemeine Angaben**

#### **1. Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften**

Der Jahresabschluss der Südwestrundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts, Baden-Baden, Mainz, Stuttgart, wird in entsprechender Anwendung des Artikels 24.2 der Satzung des SWR nach Maßgabe der für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Den spezifischen Besonderheiten von Rundfunkanstalten wird durch Anpassung der gesetzlichen Gliederungen Rechnung getragen. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

#### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden mit Ausnahme der Prämissenänderung bei der Bewertung der Pensionsrückstellung grundsätzlich unverändert angewendet.

Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Kosten. Die Abschreibung auf Zugänge des Anlagevermögens wird monatsgenau verrechnet. Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode auf der Grundlage ARD-einheitlich angewendeter Nutzungsdauerfestlegung bzw. nach der Vertragslaufzeit bei Nutzungsrechten. Für geringwertige Anlagegüter, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, wird aus Vereinfachungsgründen eine an den steuerlichen Sammelposten angelehnte Regelung angewandt.

Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den am Bilanzstichtag niedrigeren Kurswerten bewertet.

Sonstige Ausleihungen sind mit den Nominalwerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden im Sachanlage- und Finanzanlagevermögen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Im Finanzanlagevermögen erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auch bei einer vorübergehenden Wertminderung.

Eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert war weder bei den Wertpapieren des Anlagevermögens noch bei den Beteiligungen erforderlich.

Das Hörfunk-Programmvermögen umfasst nicht gesendete Beiträge von nicht dem aktuellen Bereich zuzurechnenden Musik- und Wortredaktionen. Die Bilanzierung und Bewertung des Hörfunkprogrammvermögens erfolgt nach dem Festwertverfahren. Die letzte Festwertbestimmung erfolgte zum 31. Dezember 2017. Dieser Wert wird für die nächsten drei Jahre unverändert bilanziert.

Die Bewertung des Programmvermögens erfolgt zu Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. Bereits einmal gesendete Beiträge werden zu 100 % abgeschrieben. Gemäß Beschluss der ARD werden die Mitschnitte der Klangkörper aus öffentlichen Veranstaltungen nicht mehr im Programmvermögen geführt.

Das Fernseh-Programmvermögen wird zu Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die im Programmvermögen enthaltenen Produktionen ohne künftige Wiederholungsmöglichkeiten werden nach erfolgter Sendung voll abgeschrieben.

Die Bewertung des Programmvermögens Fernsehen bis zum Einzelbetrag von € 3.000 erfolgt aus Gründen der Wirtschaftlichkeit pauschaliert auf der Basis von Erfahrungswerten. Vom Gesamtbetrag aller erfassten Einzelbeträge werden 50 % pauschal dem Programmvermögen zugeschrieben. Über der Wertgrenze von € 3.000 erfolgt eine Einzelbeurteilung und Aktivierung.

Die im Fernseh-Programmvermögen enthaltenen Wiederholungsrechte für bereits gesendete Produktionen bestimmter Programmgattungen sind einschließlich dem von der DEGETO Film GmbH, Frankfurt am Main, verwalteten Programmvermögen auf Grundlage eines pauschalen Bewertungsverfahrens in den Bilanzansatz einbezogen worden. Der Wertansatz ergibt sich aus 10 % der gattungstypischen Einzelkosten für Erstsendungen, die mit durchschnittlichen Wiederholungsquoten gewichtet sind. Die Abschreibung erfolgt gleichmäßig über drei Jahre.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden mit durchschnittlichen Anschaffungskosten abzüglich Skonto angesetzt. Für Bewertungsrisiken bei Altbeständen werden angemessene Abschläge vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bzw. im Fall des Rückdeckungsanspruchs gegen die Karlsruher Lebensversicherungs AG, des Deckungskapitals der Baden-Badener Pensionskasse VVaG und des Wertguthabens des Debeka Lebensversicherungsvereins a.G. mit dem Aktivwert angesetzt.

Der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen liegen Gutachten des Versicherungsmathematikers Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden, vom 6. März 2019 zugrunde. Diese basieren auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Abzinsung erfolgt entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung und wurde pauschal (sog. Vereinfachungsregelung) mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre von 3,21 % p. a. bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren gerechnet. Die erwartete Gehaltssteigerung wird mit 2,0 % p. a. und die Rentensteigerungen mit dem Einkommenstrend abzüglich 1,0 % p. a. gerechnet. Es wird keine Fluktuationsrate berücksichtigt. Es finden die Heubeck-Sterbetafeln 2018G Anwendung. Die Anhebung der Regelaltersgrenze führt zu keinen Anpassungsbedarfen. Der Effekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes wird unverändert unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Berechnung der Rückstellungen unter Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes und des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes beträgt zum 31. Dezember 2018 225,9 Mio. €.

Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der sich aus der Änderung der Rückstellungsbilanzierung nach §§ 249 Abs. 1, 253 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ergebende Zuführungsbetrag über den Höchstzeitraum von 15 Jahren verteilt.

Wertpapiergebundene Pensionszusagen sind nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere bewertet, soweit dieser Zeitwert den garantierten Mindestbetrag (= diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Diese Regelung trifft auf die Rückstellung für Zeitwertkonten zu.

Der Berechnung der Rückstellungen für Beihilfen werden versicherungsmathematische Gutachten des Versicherungsmathematikers Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden, vom 27. Februar 2019 zugrunde gelegt. Die Beihilfeermittlung basiert auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Es wird der Diskontierungssatz von 2,32 % p. a. zugrunde gelegt, weiterhin finden die Heubeck-Sterbetafeln 2018G Anwendung. Die versicherungsmathematische Gutachten werden gutachterlich mit € 2.269 Beihilfe pro Leistungsempfänger berechnet. Die Rückstellungen für Beihilfen werden unverändert unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen. Der Effekt aus der Änderung des Zinssatzes im Geschäftsjahr 2018 wird unverändert unter den Personalaufwendungen ausgewiesen. Die erwartete Kostensteigerung wird mit 2,0 % p. a. gerechnet. Der Zuführungsbetrag aus der Umstellung zum 1. Januar 2010 wird auf 15 Jahre verteilt.

Der Berechnung der Rückstellungen für Altersteilzeit werden versicherungsmathematische Gutachten des Versicherungsmathematikers Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden, vom 27. Februar 2019 zugrunde gelegt. Als Rechnungsgrundlage finden die Heubeck Richttafeln 2018G Anwendung. Der Rechnungszins beträgt 2,32 % p. a., als Einkommenstrend werden 2,0 % p. a. berücksichtigt. Der Effekt aus der Änderung des Zinssatzes im Geschäftsjahr 2018 wird unverändert unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Der Geltungsbereich der Altersteilzeitvereinbarung umfasst Beschäftigte des SWR bis einschließlich Geburtsjahrgang 1956 und älter, auf die der Manteltarifvertrag Anwendung findet und die in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen.

Der Berechnung der Rückstellung der Vorruhestandsregelung aufgrund des Tarifvertrags Vorruhestand Orchester liegt ein Gutachten des Versicherungsmathematikers Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden vom 27. Februar 2019 zugrunde. Als Rechnungsgrundlage finden die Heubeck Richttafeln 2018G Anwendung. Der Rechnungszins beträgt 2,32 % p. a. Es wird ein Einkommenstrend von 2,0 % p.a. berücksichtigt.

Bei dem in 2017 abgeschlossenen Beitragstarifvertrag Altersversorgung BTVA handelt es sich um eine leistungskongruent ausgestaltete Rückdeckungsversicherung. In diesem Fall bestimmt sich die Altersversorgungsverpflichtung ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsanspruchs.

Der Wertansatz der übrigen Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern sind nicht zu bilden. Steuersubjekte beim SWR sind ausschließlich die Betriebe gewerblicher Art. Die entsprechenden Vermögensgegenstände und Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten sind jedoch der Handelsbilanz nicht eindeutig zuordenbar. Der für die Bildung latenter Steuern notwendige Abgleich zwischen Handels- und Steuerbilanz kann somit nicht vorgenommen werden.

Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet (Niederstwertprinzip) bzw. dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet (Höchstwertprinzip).

Entsprechend dem Verrechnungsgebot von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden der unter den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltene Aktivwert aus der Zeitwertkontenregelung beim SWR mit den entsprechenden Verpflichtungen des SWR gegenüber seinen Mitarbeitern (Rückstellung für Zeitwertkonten) verrechnet, da die Vermögensgegenstände dem Zugriff sämtlicher Gläubiger entzogen sind. Diese Vermögensgegenstände sind entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen den Mitarbeitern des SWR zuzuweisen und dienen ausnahmslos der Erfüllung dieser Schuld. Da es sich bei der Verpflichtung um eine wertpapiergebundene Versorgungszusage handelt, werden ein Aktivwert in Höhe von 117,7 Mio. € mit einer gleich hohen Verpflichtung verrechnet. Entsprechend den Regelungen von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden Personalaufwendungen in Höhe von 2,4 Mio. € mit sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 2,4 Mio. € saldiert.

Ebenfalls saldiert werden anteilige Vermögensgegenstände einzelner Gemeinschaftseinrichtungen der ARD aus Vereinbarungen zu Altersteilzeitregelungen (z. B. DEGETO Film GmbH), mit den jeweiligen Verpflichtungen, soweit diese dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen sind. Das Deckungsvermögen wird mit dem beizulegenden Zeitwert von 576 T€ bewertet und steht dem Erfüllungsbetrag der Rückstellungen in Höhe von 13.405 T€ entgegen.

## **II. Erläuterungen zur Bilanz**

### **1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage zum Anhang).

Den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Software	3 - 5
Gebäude	10 - 50
Bauten auf fremden Grundstücken	10 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 11
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 13

## 2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich im Wesentlichen um Fonds, die der SWR bei verschiedenen Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgelegt hat. Bei diesen Anlagen handelt es sich um gemischte Fonds, die neben festverzinslichen Wertpapieren (Renten) maximal 30% Aktienanteile aufweisen dürfen. In 2018 wurden die Wertpapierspezialfonds in einem sog. Masterfonds zusammengeführt. Die überführten Teile werden künftig als Segmente geführt. Die Verschmelzung erfolgte unter Beibehaltung der aufsummierten bisherigen Bilanzwerte. Sämtliche Spezialfonds unterliegen den gleichen Anlagerichtlinien und dienen der Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen des SWR gegenüber seinen Mitarbeitern. Daneben werden Anteile an einem Immobilienspezialfonds ausgewiesen. Dieser dient ebenfalls der Absicherung von Versorgungsverpflichtungen. Die Gesamtbuchwerte betragen 1.358,1 Mio. €, die Kurswerte zum 31. Dezember 2018 belaufen sich auf 1.510,9 Mio. €. Im Jahr 2018 erfolgten Ausschüttungen in Höhe von 25,3 Mio. €.

## 3. Beteiligungen

Der SWR hält zum Bilanzstichtag folgende wesentliche Beteiligungen (unmittelbare und mittelbare) i. S. v. § 271 Abs. 1 HGB.

	Höhe der Anteile %	Eigenkapital am 31.12.2017 T€	Ergebnis 2017 T€
<b>Unmittelbare Beteiligungen<sup>1)</sup></b>			
SWR Media Services GmbH, Stuttgart	100,0	15.582	9.415
VFF Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH, München	25,0	26	0
<b>Mittelbare Beteiligungen<sup>1)</sup></b>			
MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart	49,0	5.093	0
Digital Radio Südwest GmbH, Stuttgart	45,0	817	109
Haus des Dokumentarfilms e.V., Stuttgart	-	415	157
Schwetzingen Festspiele GmbH, Schwetzingen	33,3	342	143
Der Audio Verlag GmbH, Berlin	22,5	1.955	607

1) Alle Angaben beziehen sich auf das Jahr 2017.

Über die genannten Beteiligungen hinaus besitzt der SWR mittel- und unmittelbare Anteile an weiteren Gesellschaften und ARD-Gemeinschaftseinrichtungen, die im Einzelfall 20 % des gezeichneten Kapitals nicht übersteigen.

#### 4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<b>Gesamt</b>	<b>bis 1 Jahr</b>	<b>über 1 Jahr</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	145.002 (141.156)	145.002 (141.156)	0 (0)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	5.391 (13.138)	5.391 (13.138)	0 (0)
Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	214.623 (194.015)	8.429 (7.001)	206.194 (187.014)
<b>Summe</b>	<b>365.016</b>	<b>158.822</b>	<b>206.194</b>
<b>(Vorjahr)</b>	<b>(348.309)</b>	<b>(161.295)</b>	<b>(187.014)</b>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Rundfunkbeiträgen in Höhe von 129,2 Mio. €. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten vor allem einen Rückdeckungsanspruch bei der Karlsruher Lebensversicherung AG (Aktivwerte der partiellen Rückdeckung der betrieblichen Altersversorgungsverpflichtungen) in Höhe von 64,1 Mio. €, das Deckungskapital der Baden-Badener Pensionskasse VVaG in Höhe von 141,3 Mio. € für den VTV-Versorgungstarifvertrag, das Deckungskapital zum BTVA Versorgungstarifvertrag in Höhe von 0,9 Mio. € sowie mit 0,8 Mio. € den SWR-Anteil am Gemeinschaftsvermögen des Beitragsservice ARD/ZDF und DLR. Zur Regelung des Aktivwerts des Debeka-Lebensversicherungsvereins a.G. verweisen wir auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

#### 5. Rücklage für Beitragsmehrerträge

Seit dem 1. Januar 2013 ersetzt der Rundfunkbeitrag (wohnungs- bzw. betriebsstättenbezogene Bezugsbasis) den Gebührenertrag (gerätebezogene Bezugsbasis) als wesentliche Finanzierungsquelle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dabei stellt der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag im privaten Bereich auf die Wohnung und im nicht-privaten Bereich auf Betriebsstätten und Kraftfahrzeuge als Bezugsquelle der Beitragsermittlung ab. Dieser Übergang auf den neuen Staatsvertrag sollte ergebnisneutral erfolgen und den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten keinen aus diesem Systemwechsel begründeten Mehrertrag erbringen. Darüberhinausgehende Mehrerträge stehen den Rundfunkanstalten somit nicht für die laufende Beitragsperiode – hier bis einschl. 2016 - zu und müssen in eine anstaltsspezifische Rücklage überführt werden.

Die dem SWR in den Jahren 2013 bis 2016 zugeflossenen zusätzlichen Einnahmen wurden im Rahmen der Gewinnverwendungen in eine Rücklage (Beitragsrücklage I) eingestellt. Die zum 31. Dezember 2016 bestehende Rücklage für Beitragsmehrerträge I von 200,9 Mio. € steht dem SWR für Ausgaben in der aktuellen Beitragsperiode der Jahre 2017 bis 2020 zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2018 wurde diese Beitragsrücklage I in Höhe von 17,1 Mio. € aufgelöst.

In der aktuellen Beitragsperiode ab 2017 sind dem SWR im Jahr 2017 Einnahmen in Höhe von 16,9 Mio. € zugeflossen, die über den von der KEF zugestandenen Beitragserträgen liegen und dem SWR nicht zur Verwendung für die laufende Beitragsperiode (von 2017 bis 2020) zur Verfügung stehen. Diese Mehrerträge wurden im Rahmen der Gewinnverwendung in eine Rücklage (Beitragsrücklage II) eingestellt. Zum 31.12.2018 wurde der Beitragsrücklage II 17,2 Mio. € zugeführt. Mit ausdrücklicher Zustimmung der KEF durfte aus der Beitragsrücklage II ein anteiliger Betrag in Höhe von 27,2 Mio. € entnommen werden.

## **6. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Pensionsrückstellungen betreffen 7.369 Versorgungsfälle und Anwartschaften. Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthält auch die Rückstellung für Beihilfeleistungen für Pensionäre in Höhe von 217,7 Mio. €.

Der noch in künftigen Perioden anzusammelnde Fehlbetrag gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beträgt 115,1 Mio. €. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB aus der Berechnung der Pensionsrückstellungen unter Anwendung des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes im Vergleich zum 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes beträgt zum 31. Dezember 2018 225,9 Mio. €.

## **7. Steuerrückstellungen**

Die zum 31. Dezember 2018 bilanzierten Steuerrückstellungen in Höhe von 11,2 Mio. € setzen sich aus den Ertragsteuern für die steuerpflichtigen Gewinne der Betriebe gewerblicher Art Werbung, Verwertung, Technische Dienstleitungen ARD Sternpunkt und Senderstandortmitbenutzung sowie die der Fortschreibung von Ertragsteuer- und Umsatzsteuerrisiken der Jahre 2010 ff. zusammen. Die ersten Feststellungen aus der laufenden Betriebsprüfung für die Jahre 2010 – 2014 sind berücksichtigt.

## **8. Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für die erwarteten, nicht werthaltigen Erträge bzw. Forderungen aus den Direktanmeldungen der Beitragsabrechnung 2018 (Beitragsrückforderungen). Daneben werden personalbezogene Rückstellungen sowie Rückstellungen für ausstehende Honorare, Urheberrechte und Filmbeschaffungen ausgewiesen.

Aus dem Wahlrecht der Beibehaltung von Rückstellungen nach Art 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ergibt sich eine Überdeckung von 1,2 Mio. €.



## 9. Verbindlichkeiten

	Gesamt T€	davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahr T€	über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	47.263 (35.508)	47.243 (35.365)	20 (143)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	5.350 (2.836)	4.469 (1.661)	881 (1.175)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	21.326 (22.075)	20.511 (20.944)	656 (914)	159 (217)
	<b>73.939</b>	<b>72.223</b>	<b>1.557</b>	<b>159</b>
(Vorjahr)	<b>60.419</b>	<b>(57.970)</b>	<b>(2.232)</b>	<b>(217)</b>

## 10. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte/Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Betrag der Verpflichtungen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 277,5 Mio. € (Vj.: 274,2 Mio. €). Die hierin berücksichtigten, für die Beurteilung der Finanzlage bedeutsamen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen die Anmietung von Satelliten, die Verpflichtungen aus Programm- und Sportverträgen sowie Verpflichtungen aus Investitionsmaßnahmen.

Weiterhin bestehen jährliche Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 9,9 Mio. € (Vj.: 9,5 Mio. €).

Der Zweck der abgeschlossenen Miet- und Leasingverträge besteht in der geringeren Kapitalbindung (Finanzierungsvorteil). Derzeit sind keine nennenswerten Risiken aus diesen Geschäften ersichtlich.

Im Rahmen von Sportgroßveranstaltungen hat der SWR anteilige Verpflichtungen aus Fremdwährungskäufen in Höhe von 0,6 Mio. € (Vj.: 1,0 Mio. €) übernommen. Die zugrundeliegenden Vereinbarungen wurden vom Bayerischen Rundfunk federführend abgewickelt.

## 11. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Der SWR betreibt die nachstehend aufgeführten Geschäfte von wesentlicher Bedeutung mit nahe stehenden Unternehmen.

Art des Geschäfts	Tochter gesellschaft T€	assoziierte Unternehmen T€
Kostenerstattung für Bereitstellung d. Rahmenprogramms	23.291 <sup>1)</sup>	
Weiterberechnung von erbrachten Dienstleistungen	1.047 <sup>1)</sup>	
Weiterberechnung von Leistungen des Produktionsbetriebs	423 <sup>1)</sup>	
Einnahmen aus kommerzieller Sendermitbenutzung	5.613 <sup>1)</sup>	
Sponsoringeinnahmen	1.427 <sup>1)</sup>	
Geleistete Zuschüsse für Festspieldurchführungen		890 <sup>2)</sup>
Erträge aus der Überlassung von DAB-Sendeanlagen		547 <sup>3)</sup>
Kauf von diversen Geräten		53 <sup>3)</sup>
Geleistete Mittelbereitstellungen von Beitragsansprüchen		5.693 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> SWR-Media Services GmbH

<sup>2)</sup> Schwetzingen Festspiele GmbH

<sup>3)</sup> Digital Radio Südwest GmbH

<sup>4)</sup> Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH

## 12. Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für Abschlussprüfungsleistungen T€ 129 und für andere Bestätigungsleistungen T€ 21.

## 13. Hilfsfonds

Der Gesamtpersonalrat des SWR führt einen Hilfsfonds für Unterstützungszahlungen oder Kredite an Betriebsangehörige oder deren Hinterbliebenen in Höhe von T€ 64 (Vj.: T€ 50).

## 14. Deckungsstock

Die unter verschiedenen Bilanzpositionen ausgewiesenen Deckungsstockmittel sind wie folgt zugewiesen:

Dem Deckungsstock Altersversorgung sind die Positionen "A.III.2 Wertpapiere des Anlagevermögens" in Höhe von T€ 1.243.281 "A.III.3 Sonstige Ausleihungen" in Höhe von T€ 20.000 sowie "C.II.3 Sonstige Vermögensgegenstände" in Höhe von T€ 64.085 zugewiesen. Der Deckungsgrad des Deckungsstocks Altersversorgung beläuft sich auf 75,7 % (Vj.: 79,9 %).

### **III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **1. Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA)**

Soweit der SWR Federführer für eine GSEA ist, werden die damit einhergehenden Aufwendungen kostenartenbezogen gebucht. Mit der Abrechnung durch den SWR werden diese Kosten entsprechend den getroffenen Vereinbarungen innerhalb der ARD weiterberechnet und somit von allen finanziert. Der auf den SWR entfallende Anteil wird nach den Kostenverrechnungsrichtlinien bzw. den Regelungen des Rundfunkkontenrahmens der Rundfunkanstalten als Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben im Materialaufwand dargestellt. Bei nicht programmbezogenen GSEA erfolgt ein Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Erträge aus der Weiterberechnung werden nach BilRUG unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

#### **2. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen**

Die periodenfremden Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen. Hierbei entfallen auf die Auflösung von sonstigen Rückstellungen 2,4 Mio. € (Vj.: 3,8 Mio. €). Aus den Erstattungen von Beitragseinzugskosten ergeben sich periodenfremde Erträge in Höhe von 1,1 Mio. € (Vj.: 0,9 Mio. €). Aus der Auflösung von Altersversorgungsansprüchen aufgrund der Prämissenänderung bei der Bewertung entstanden in 2018 keine Erträge (Vj.: 180,3 Mio. €). Ferner sind in diesem Jahr Erträge aus der Weiterverrechnung von Altersversorgungsansprüchen in Höhe von 1,2 Mio. € (Vj.: 0,9 Mio. €) angefallen.

In Anwendung von Art. 67 Abs. 1 EGHGB werden Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen von insgesamt 19,2 Mio. € in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen; davon betreffen die Pensionsrückstellungen 17,3 Mio. € (Zuführung 1/15), die Beihilferückstellungen 1,5 Mio. € (Zuführung 1/15) und die verschiedenen GSEA-Rückstellungen 0,4 Mio. € (Zuführung 1/15).

#### **3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Der Ausweis betrifft hauptsächlich die für die Betriebe gewerblicher Art anfallende Körperschaftsteuer in Höhe von 1,0 Mio. €. Des Weiteren ist Kapitalertragsteuer in Höhe von 2,3 Mio. € und Gewerbesteuer in Höhe von 0,9 Mio. € enthalten.

### **IV. Sonstige Angaben**

#### **1. Organe der Gesellschaft**

Die Mitglieder des Rundfunkrates, die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Intendant sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung werden im Anschluss an den Textteil aufgeführt.

#### **2. Bezüge der Geschäftsleitung**

Die Gesamtbezüge der Geschäftsleitung betragen 2,1 Mio. € (Vj.: 2,1 Mio. €). Davon entfallen auf den Intendanten Bezüge von T€ 356 (Vj.: T€ 343).

Für frühere Mitglieder der Geschäftsleitung und deren Hinterbliebene bestehen Versorgungsrückstellungen von 40,2 Mio. € (Vj.: 41,5 Mio. €), die laufenden Bezüge betragen 3,6 Mio. € (Vj.: 3,7 Mio. €).

### 3. Vergütungen der Aufsichtsorgane

Die Gesamtvergütungen der Aufsichtsorgane (Rundfunk- und Verwaltungsrat) belaufen sich auf 0,8 Mio. € (Vj.: 0,8 Mio. €).

### 4. An die Geschäftsleitung gewährte Kredite

Es bestehen keine an Mitglieder der Geschäftsleitung gewährten Kredite.

### 5. Arbeitnehmerzahl

Die Zahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt (Kopfzahlen, mit Geschäftsleitung und Teilzeitkräften, ohne Auszubildende):

	<b>2018</b>
Intendanz	150
Justizariat	24
Landessender Baden-Württemberg	265
Landessender Rheinland-Pfalz	224
Hörfunkdirektion	476
Fernsehdirektion	324
Technik und Produktion	1.390
Verwaltungsdirektion	676
Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte	22
Kasino Baden-Baden und Stuttgart	31
<b>Gesamt</b>	<b>3.582</b>
davon Intendant und Geschäftsleitung	8

Im Vorjahr betrug die Mitarbeiterzahl 3.581.

### 6. Ereignisse nach dem Stichtag

Nach Ablauf des Geschäftsjahres 2018 sind keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung eingetreten.

# Zusammensetzung Rundfunkrat des SWR

01.01.– 31.12.2018

## Zusammensetzung

<b>Vorsitzender</b>	Gottfried Müller, Oberkirchenrat a.D.
<b>1. stellvertretende Vorsitzende</b>	Dr. Monika Stolz, Ministerin a.D.
<b>2. stellvertretende Vorsitzende</b>	Rino-Gennaro Iervolino, Rechtsanwalt Argyri Paraschaki, Fachwirtin

## Mitglieder Baden-Württemberg

<b>Landtag</b>	Sascha Binder, MdL Beate Böhlen, MdL Helen Heberer Sabine Kurtz, MdL Helmut Rau , Minister a.D. Alexander Salomon, MdL Dr. Monika Stolz, Ministerin a.D. Tobias Wald, MdL
<b>Evangelische Landeskirchen</b>	Karen Hinrichs, Oberkirchenrätin Prof. Dr. Traugott Schächtele, Prälat
<b>Römisch-Katholische Kirche</b>	Ute Augustyniak-Dürr, Ordinariatsrätin Thomas Herkert, Akademie-Direktor
<b>Israelitische Religionsgemeinschaften</b>	Solange Rosenberg, Rentnerin
<b>Muslimische Verbände</b>	Tarik Özyurt, Ingenieur
<b>Deutscher Gewerkschaftsbund, ver.di , Beamtenbund, Journalistenverband, ver.di</b>	Gabriele Frenzer-Wolf, Gewerkschaftssekretärin Gitta Süß-Slania, Gesamtpersonalratsvorsitzende Volker Stich, Ehrenvorsitzender Beamtenbund Karl Geibel, Journalist
<b>Gemeindetag</b>	Roger Kehle, Präsident
<b>Landkreistag</b>	Dorothea Störr-Ritter, Landrätin
<b>Städtetag</b>	Barbara Bosch, Oberbürgermeisterin
<b>Migrantenvertretungen</b>	Argyri Paraschaki, Fachwirtin Dejan Perc, Leiter Digitales Marketing (ab 22.02.)
<b>Freie Wählervereinigung</b>	Heinz Kälberer, Oberbürgermeister a. D.

<b>Industrie- und Handelskammertag, Handwerkstag, Industrie und Arbeitgeberverbände, Freie Berufe, Bund der Selbständigen</b>	Dr. Peter Kulitz, Präsident Rainer Reichhold, Präsident Ariane Durian, Geschäftsführende Gesellschafterin Dr. med. Anne Vitzthum, Ärztin
<b>Bauernverbände</b>	Joachim Rukwied, Präsident
<b>Sportverbände</b>	Gundolf Fleischer, Rechtsanwalt Margarete Lehmann, Fachbeamtin
<b>Landesjugendring</b>	Kai Mungenast, Geschäftsführer Claudia Daferner, Rechtsanwältin
<b>Landesseniorenrat</b>	Roland Sing, Vorsitzender
<b>Hochschulen und Universitäten</b>	Prof. Dr. Petra Grimm, Hochschulprofessorin Prof. Dr. Hans-Jochen Schiewer, Rektor
<b>Erziehververbände</b>	Gerhard Brand, Rektor Doro Moritz, Vorsitzende GEW
<b>Landeselternbeirat Volkshochschulverband</b>	Barbara Fröhlich, Meisterin der Hauswirtschaft Erol Alexander Weiß, Direktor
<b>Deutscher Bühnenverein, Deutscher Komponistenverband, Landesmusikrat</b>	Nicola May, Intendantin Peter Seiler, Komponist Prof. Dr. Hermann J. Wilske, Lehrer
<b>Landesnenschutzverband, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland</b>	Gerhard Bronner, Umweltbeauftragter Dr. Brigitte Dahlbender, Vorsitzende
<b>Landesfamilienrat</b>	Prof. Christel Althaus, Diplom-Pädagogin
<b>Landesfrauenrat</b>	Ruth Weckenmann, Stabsstellenleiterin
<b>Evangelische Frauen in Baden und in Württemberg, Katholischer deutscher Frauenbund</b>	Karin Fischer, Pfarrerin
<b>Behindertenorganisationen</b>	Jutta Pagel-Steidl, Geschäftsführerin
<b>Liga der Freien Wohlfahrtspflege</b>	Eva-Maria Armbruster, Vorstandsmitglied
<b>Vertriebenenorganisationen, Europa-Union Deutschland</b>	Jonathan Berggoetz, Kommunalbeamter

## **Mitglieder Rheinland-Pfalz**

### **Landtag**

Martin Haller, MdL  
Cornelia Willius-Senzer , MdL  
Julia Klöckner, MdL (bis 31.03.)  
Anke Beilstein, MdL (ab 11.06.)  
Dr. Adolf Weiland, MdL

### **Katholische Bistümer**

Stephan Wahl, Priester

### **Evangelische Kirchen**

Gottfried Müller, Oberkirchenrat a.D.

### **Deutscher Gewerkschaftsbund, ver.di, Beamtenbund, Journalistenverband / ver.di**

Susanne Wingertszahn, Gewerkschaftssekretärin  
Christine Gothe, Stv. Landesbezirksleiterin  
Lilli Lenz, Landesvorsitzende  
Hans-Joachim Schulze, Rentner

### **Unternehmerverbände, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Landwirtschaftskammern**

Matthias Schmitt, Pressesprecher  
Alexander Baden, Hauptgeschäftsführer  
Dr. Engelbert Günster, Präsident  
Ilse Wambsganß, Winzerin

### **Landesjugendring**

Leonie Hein, Gewerkschaftssekretärin (ab 15.03. bis 18.05.)  
Volker Steinberg, Diplom-Sozialpädagoge (ab 04.06.)

### **Landessportbund**

Karin Augustin, Präsidentin

### **Landesfrauenbeirat**

Gisela Bill, selbständige Beraterin

### **Städtetag, Landkreistag, Gemeinde- und Städtebund**

Marie-Theres Hammes-Rosenstein, Bürgermeisterin  
Winfried Manns, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

### **Weiterbildungsorganisationen**

Steffi Rohling, Direktorin

### **Naturschutzverbände**

Inge Fischer, Beamtin

### **Kulturverbände**

Gabriele Buschmeier, Wissenschaftliche Referentin

### **Verband der Sinti und Roma**

Jacques Delfeld, Geschäftsführender Vorsitzender

# Verwaltungsrat des SWR

01.01.– 31.12.2018

## Zusammensetzung

**Vorsitzender**  
**Stellvertretende Vorsitzende**

Hans-Albert Stechl, Rechtsanwalt  
Clemens Hoch, Staatssekretär

### *Vom Rundfunkrat gewählt:*

**8 Mitglieder aus Baden-Württemberg**

Eva Ehrenfeld, Autorin  
Rino-Gennaro Iervolino, Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Klaus Koziol, Ordinariatsrat  
Andrea Krueger, Diplom-Finanzwirtin  
Prof. Hans-Peter Mengele, Hauptgeschäftsführer  
Prof. Dr. Bärbel C. Renner, Professorin  
Hans-Albert Stechl, Rechtsanwalt  
Petra Zellhuber-Vogel, Sozialpädagogin

**2 Mitglieder aus Rheinland-Pfalz**

Dietmar Muscheid, Vorsitzender DGB RP  
Werner Simon, Hauptgeschäftsführer

### *Von den Landtagen entsandt:*

**3 Mitglieder aus Baden-Württemberg**

Wolfgang Drexler, MdL  
*Vertreter: Claus Schmiedel*  
Günther-Martin Pauli, Landrat  
*Vertreter: Peter Hauk, MdL*  
Sandra Boser, MdL  
*Vertreterin: Andrea Lindlohr, MdL*

**1 Mitglied aus Rheinland-Pfalz**

Alexander Schweitzer, MdL (ab 15.01.)  
*Vertreterin: Jutta Blatzheim-Roegler, MdL*

### *Von den Landesregierungen entsandt:*

**1 Mitglieder aus Baden-Württemberg**

Theresa Schopper, Staatssekretärin  
*Vertreter: Volker Schebesta, MdL*

**1 Mitglied aus Rheinland-Pfalz**

Clemens Hoch, Staatssekretär  
*Vertreterin: Monika Fuhr, Ministerialdirektorin*

### *Vertreter des Personalrats:*

**1 Mitglied aus Baden-Württemberg**

Dieter Deiss, Gesamtpersonalratsvorsitzender (bis 18.05.)  
Erich Sulzer, Mitglied im Gesamtpersonalrat (ab 05.06.)

**1 Mitglied aus Rheinland-Pfalz**

Andrea Valentiner-Branth, Personalratsvorsitzende



# Geschäftsleitung des SWR

01.01. - 31.12.2018

## Mitglieder

### **Intendant**

Peter Boudgoust

### **Mitglieder der Geschäftsleitung**

Dr. Simone Schelberg, Landessenderdirektorin RP  
Stefanie Schneider, Landessenderdirektorin BW  
Dr. Christoph Hauser, Programmdirektor Information  
Gerold Hug, Programmdirektor Kultur  
Michael Eberhard, Direktor Technik und Produktion  
Jan Büttner, Verwaltungsdirektor  
Dr. Hermann Eicher, Justitiar

Stuttgart, den 14. Mai 2019

Der Intendant